

**Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer**

- Stadt Alfeld (Leine) -

Eingang

An die  
Stadt Alfeld (Leine)  
Steueramt  
Holzer Str. 33  
31061 Alfeld (Leine)

**Angaben zum Hundehalter**

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Tagsüber telefonisch erreichbar unter	
<b>Aktenzeichen oder Debitoren-Nummer</b> (siehe Bescheid, falls vorliegend)	

**Angaben zum Hund**

Rasse des Hundes	
Name des Hundes	Hundehaltung seit

**Ich beantrage gem. § 4 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) die Befreiung von der Hundesteuer für das Halten von (bitte ankreuzen):**

<input type="checkbox"/>	Satz 1, Nr. 1:	<b>Gebrauchshunden von Forstbeamten</b> , von im <b>Privatforstdienst</b> angestellten Personen, von bestätigten <b>Jagdaufsehern</b> und von <b>Feldschutzkräften</b>
<input type="checkbox"/>	Satz 1, Nr. 2:	<b>Gebrauchshunden</b> , die ausschließlich zur Bewachung von Herden verwandt werden ( <b>Hütehunde</b> )
<input type="checkbox"/>	Satz 1, Nr. 3:	einen Hund, welcher ausschließlich dem <b>Schutz und der Hilfe einer blinden, tauben oder sonst hilflosen Person</b> dient
<input type="checkbox"/>	Satz 1, Nr. 4:	Hunde, die aus einem <b>inländischen Tierheim oder Tierasyl</b> stammen

**Hinweise zur Steuerbefreiung**

- Die Steuerbefreiung wird für einen Zeitraum von **zwei Jahren** gewährt und ist **anschließend neu zu beantragen**.
- Die Steuerbefreiung für einen Hund aus einem **Tierheim oder -asyl** gilt **lediglich für das erste Jahr**.
- Sonst hilflose Personen sind grundsätzlich solche Personen, welche einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- Das Tierheim/Tierasyl gem. Nr. 4 muss nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt und mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sein.
- Eine Befreiung wird nur gewährt, wenn die mit dem Hund in einem Haushalt lebenden Personen in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft worden sind.
- Dem Antrag sind alle zur Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen beizufügen.
- **Weitere Hinweise sind in der Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) enthalten.** Diese können Sie im Steueramt der Stadt Alfeld (Leine) einsehen oder unter [www.alfeld.de](http://www.alfeld.de) abrufen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner oben genannten Angaben.

Datum und Ort	Unterschrift
---------------	--------------